



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/087/2020**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	04.02.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	26.02.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse
des Kreistages - Finanzausschuss**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft in den Finanzausschuss widerruflich als sachkundige Einwohner/innen:

Gerhard Winter

Daniel Schwedler

Rolf Adam.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	Gem. Entschädigungssatzung
Veranschlagt unter Budget	11.1.1.01.442110

Begründung

Gemäß der am 25.02.2015 beschlossenen Hauptsatzung können bis zu drei sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder berufen werden.

Auszug LKrO § 40

(2) Der Kreistag kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Kreisräte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Kreistages und Bedienstete des Landkreises können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.